

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 10, begrenzt durch die S-Bahn-Linie Siegburg-Hennef im Norden, die BAB 3 im Osten, die Verlängerung der Straße „Im Rosenhain“ im Westen sowie den Wirtschaftsweg im Süden, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.12.2012 zu entnehmen.“